



KBM e.V. • Am Maschinenring 1 • 86633 Neuburg a. d. Donau

**Kuratorium Bayerischer
Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.**

Ihr Ansprechpartner:
Michael Mederle
Leitung Agrar und Beratung

Tel.: 08431 5388-234
Fax: 08431 5388-290

michael.mederle@maschinenringe.de
www.kbm-info.de

Neuburg, 17. Dezember 2020

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2021 ist für 2 Jahre offen

*verändert nach der PM des StMELF vom 25.11.20 -
<https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2020/259820/>*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch im Jahr 2021 werden die vielfältigen Maßnahmen des KULAP wieder angeboten, aufgrund von EU-Vorgaben allerdings für verkürzte, zweijährige Laufzeiten.

Neu im Programm sind zwei Maßnahmen, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren sollen: B62 – Herbizidverzicht im Ackerbau und B63 – Einsatz von Trichogramma im Mais. Höherwertige Alternativen gibt es für die bisherigen Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein. Verbesserungen ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von Ökolandbau und VNP Wiesen. Landwirten, die am VNP teilnehmen wollen, wird empfohlen, sich frühzeitig zur Beratung an die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zu wenden. Dies ist ab sofort möglich.

Die Antragsstellung erfolgt im Zeitraum vom 11. Januar bis zum 24. Februar 2021 ausschließlich online in iBalis. Nähere inhaltliche und organisatorische Informationen gibt das StMELF Anfang Januar bekannt. Alle genannten Informationen stehen noch unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen Zustimmung sowie der landeshaushaltsrechtlichen Genehmigung.

Die KULAP-Maßnahmen sind wegen der Vorgaben der EU-Übergangsverordnung für 2021 und 2022 zeitlich begrenzt. Es können und werden sich bedingt durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die kommende EU-Förderperiode Veränderungen ergeben. Die Maßnahmen der

künftigen „eco schemes“ in der ersten Säule sind noch nicht beschlossen, wirken sich jedoch auf das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule aus. Deshalb wird das KULAP zum Jahr 2023 unter den veränderten Rahmenbedingungen neu starten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mederle

Leitung Agrar und Beratung

